

- RF07/2004** ■ **Nach Novelle des KommAustria-Gesetzes: Vermutete** **Seite 02**
VOM 3.9.2004 **Rechtsverletzungen von Werbebestimmungen veröffentlicht**
Mit 1. September 2004 veröffentlicht die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) zum ersten Mal die Ergebnisse der monatlichen „Werbebeobachtung“.
- **Europäisches Film- & Fernsehforum erstmals in Wien** **Seite 03**
Das Europäische Film- und Fernsehforum, das heuer bereits zum 16. Mal abgehalten wird, findet im November 2004 erstmals in Wien statt.
- **DVB-T-Testbetrieb in Graz – erstes Zwischenergebnis** **Seite 05**
Für den im Juni und Juli durchgeführten Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen kann eine erste erfolgreiche Zwischenbilanz gezogen werden.
- **Eröffnungskonferenz des Projekts „Digital Innovation through Cooperation in Europe (DICE)“** **Seite 06**
Am 26. August 2004 gab es in Berlin den Startschuss für die länderübergreifende Plattform „DICE“, die dem Austausch von Erfahrungen und Know-How zwischen Testprojekten für digitales terrestrisches Fernsehen dient.
- **Verfahren vor der KommAustria** **Seite 07**
Ein Überblick über die vergangenen Zulassungsverfahren vor der Kommunikationsbehörde Austria.
- **VwGH-Entscheidungen** **Seite 08**
Der Verwaltungsgerichtshof hat in den Sommermonaten eine Reihe von Entscheidungen im Privatradiorecht gesprochen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
http://www.rtr.at
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Nach Novelle des KommAustria-Gesetzes: Vermutete Rechtsverletzungen von Werbebestimmungen veröffentlicht

Mit 1. September 2004 veröffentlicht die KommAustria (Kommunikationsbehörde Austria) zum ersten Mal die Ergebnisse der monatlichen „Werbebeobachtung“. Mit der am 1. August 2004 in Kraft getretenen Novelle zum KommAustria-Gesetz (KOG) obliegt der KommAustria nunmehr neben der Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter auch die Beobachtung der Einhaltung von werberechtlichen Bestimmungen im ORF-Gesetz.

Wesentliche neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieser Novelle der Rundfunkgesetze (Privatfernsehgesetz, Privatradiogesetz und KommAustria-Gesetz) wurden seitens der Bundesregierung einige wesentliche neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des dualen Rundfunks geschaffen, wie etwa die Ermöglichung von bundesweiten Hörfunkzulassungen durch das Zusammenlegen von Einzelzulassungen, wenn diese insgesamt eine technische Reichweite von 60 % der österreichischen Bevölkerung übersteigen.

Darüber hinaus kann die KommAustria abhängig von der Größe eines Versorgungsgebietes entscheiden, ob die entsprechende Übertragungskapazität sofort ausgeschrieben werden soll, oder nicht. Bisher musste jede Übertragungskapazität sofort und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit sofort ausgeschrieben werden. Auf Basis der neuen gesetzlichen Bestimmungen hat die KommAustria nunmehr Gestaltungsspielraum in der Planung von größeren, wirtschaftlich tragfähigen Versorgungsgebieten.

Ebenso können private Hörfunkveranstalter im Rahmen eines Verfahrens vor der KommAustria eine grundlegende Änderung ihres im Zulassungsbescheid festgeschriebenen Programmformats beantragen, was auf Basis der bisherigen Bestimmungen generell unzulässig war.

KommAustria führt Werbebeobach- tung durch

Zur Werbebeobachtung: Der neuen Bestimmung im § 2 Abs. 4 KOG zufolge hat die KommAustria „in regelmäßigen, zumindest aber monatlichen Abständen bei allen Rundfunkveranstaltern Auswertungen von Sendungen, die Werbung beinhalten, durchzuführen“ und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Jene Ergebnisse, bei denen die KommAustria eine Rechtsverletzung der Werbebestimmungen vermutet, werden dem ORF (oder seinen Tochtergesellschaften) bzw. dem betroffenen privaten Rundfunkveranstalter zur Stellungnahme binnen einer Frist von zwei Wochen übermittelt.

Fortsetzung auf Seite 03

Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme hat die KommAustria im Falle des ORF bei begründetem Verdacht einer Verletzung der werberechtlichen Bestimmungen diese beim Bundeskommunikationssenat (BKS) anzuzeigen. Der BKS stellt das eigentliche Rechtsaufsichtsorgan für den ORF dar.

Fortsetzung von Seite 02

Im Falle eines privaten Rundfunkveranstalters hat die KommAustria im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Rechtsaufsicht die Verletzung von Amts wegen weiter zu verfolgen und somit selbst ein Verfahren einzuleiten.

Stichprobenartige Überprüfung im August

Bei der stichprobenartigen Überprüfung von Radio- und Fernsehsendungen im Monat August wurden gleichmäßig Programme des ORF und der privaten Rundfunkveranstalter ausgewertet. Auf Grund dieser Auswertungen vermutet die KommAustria Rechtsverletzungen bei einigen privaten Rundfunkveranstaltern sowie in einigen Sendungen des ORF.

Die Ergebnisse der Werbebeobachtung werden monatlich auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, dem Geschäftsapparat der KommAustria, unter <http://www.rtr.at/werbebeobachtung> veröffentlicht.

Europäisches Film- & Fernsehforum erstmals in Wien

Forum findet heuer erstmals in Wien statt

In gemeinsamer Initiative zwischen dem Staatssekretariat für Kunst und Medien und der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) sowie des Österreichischen Rundfunks (ORF), des Filmfonds Wien und des Fachverbands für Audiovisions- und Filmindustrie der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist es gelungen, das Europäische Film- und Fernsehforum, das heuer bereits zum 16. Mal abgehalten wird, erstmals nach Wien zu holen.



v.l.n.r.: Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Staatssekretär Franz Morak, Dr. Franz Ferdinand Wolf und KR Michael Wolkenstein (Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie), Foto: Breneis

Fortsetzung auf Seite 04

In Fortsetzung der Initiative von Staatssekretär Franz Morak, den Kontakt zu den Ländern Südosteuropas zu intensivieren, wurden zu dieser Konferenz auch die ressortzuständigen Minister aus den ost- und südosteuropäischen Ländern eingeladen.

Fortsetzung von Seite 03

Die ersten Details zu dieser Veranstaltung präsentierten Medien-Staatssekretär Franz Morak, RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl, der mit der inhaltlichen Koordination des Forums betraute Journalist Dr. Franz Ferdinand Wolf und KR Michael Wolkenstein (Vorsitzender des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie) in einem Pressegespräch am 24. August 2004.

Wesentliche Impulse für den Medienstandort Wien

Grinschgl wertet das Faktum, dass das 16. Europäische Film- und Fernsehforum heuer in der österreichischen Bundeshauptstadt stattfindet, als erfreuliches Lebenszeichen eines Medienstandortes, der beginnend mit den Rundfunkgesetzen des Jahres 2001, der neu etablierten Fernsehfilmförderung der RTR-GmbH und den jüngsten Medien-novellen (Presseförderungsgesetz, Rundfunkgesetze) wesentliche Impulse erhalten hat: „Mit den gesetzlichen und medienpolitischen Maßnahmen im Dienste des Zieles, Chancen zu eröffnen und Wettbewerb zu fördern, hat sich Österreich in der europäischen Wirklichkeit und der eigenen Zukunft zurückgemeldet. Nach der Erledigung der Hausaufgaben, gewissermaßen der Pflichtprogramme, ist mit dem Film- und Fernsehforum in der Wiener Hofburg die Kür angesagt.“

Medienstaatssekretär Franz Morak erwartet sich von der Veranstaltung eine Diskussion „über den Tellerrand hinaus“, da die Debatten in Österreich „immer in den üblichen Bahnen laufen“.

Arbeitsgruppen des Forums

Das jährliche Film- und Fernsehforum wird vom renommierten Europäischen Medieninstitut in Düsseldorf unter der Leitung von Generaldirektor Prof. Jo Groebel und einem Netzwerk aus rund 40 europäischen Medienunternehmen und -institutionen veranstaltet.

Die Arbeitsgruppen des Forums befassen sich zurzeit mit folgenden Schwerpunkten: Medien-Regulierung und Mediengesetz, Marktentwicklung und neue Kommunikationstechnologien, Konsumenten- und Seherinteressen, europäische Filmindustrie, Fernsehprogramminhalte sowie aktuelle journalistische Trends.

Zwischen 25. und 27. November 2004 wird die Nationalbibliothek in Wien zur Drehscheibe der Film-, Fernseh- und Medienwelt. Eröffnet wird das Forum von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück.

Referenten (Status zugesagt bzw. angefragt)

Claude Contamine (Board of Governors, Europäisches Medieninstitut, Frankreich), **Jo Groebel** (Europäisches Medieninstitut, Deutschland), **Georg Kofler** (Premiere, Deutschland), **Gottfried Langenstein** (ARTE/ZDF, Deutschland), **Monika Lindner** (ORF, Österreich), **Markus von Luttitz** (NBC-Giga, Deutschland), **Miriam Meckel** (Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien von Nordrhein-Westfalen, Deutschland), **Jan Mojto** (Eos Entertainment, Deutschland), **John de Mol** (Endemol,

Fortsetzung auf Seite 05

Fortsetzung von Seite 04

Niederlande), **Franz Morak** (Staatssekretär für Kunst und Medien, Österreich), **William M. Murray** (Motion Picture Association of America, USA), **Michael O'Keefe** (BCI, Broadcasting Commission of Ireland, Irland), **Francisco Pinto Balsemão** (SIC, Portugal), **Viviane Redding** (EU-Kommissarin), **Wolf-Dieter Ring** (Bayerische Landeszentrale für Neue Medien, Deutschland), **Markus Schächter** (ZDF, Deutschland), **Jean Pierre Teyssier** (BVP, Frankreich), **Pauline Neville-Jones** (BBC, Großbritannien) und **Medy van der Laan** (Staatssekretärin für Erziehung, Kultur und Wissenschaft, Niederlande)

Die Koordination der Referenten und die inhaltliche Ausrichtung des Konferenzprogramms auf Seite der österreichischen Partner wird von Dr. Franz Ferdinand Wolf wahrgenommen, die Organisation in Wien liegt in Händen von Martin Schwarz, Schwarzconsult.

Testbetrieb Graz: RTR-GmbH veröffentlicht Zwischenbericht mit 13 Erkenntnissen und Ergebnissen

Testbetrieb für DVB-T zu Ende

Mit 31. August 2004 fand der Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) und die Erprobung von interaktiven TV-Zusatzdiensten auf Basis des europäischen Software-Standards MHP (Multimedia Home Platform) sein Ende. Der detaillierte Abschlussbericht, insbesondere was die genauen Ergebnisse der begleitenden Marktforschung betrifft, wird im Spätherbst veröffentlicht werden, dennoch können die vier Kernpartner Österreichischer Rundfunk, Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Siemens AG Österreich und Telekom Austria AG bereits jetzt eine erfolgreiche Zwischenbilanz ziehen. 13 grundsätzliche Ergebnisse und Erkenntnisse wurden am 3. September 2004 auf der Website der RTR-GmbH (<http://www.rtr.at>) veröffentlicht.

Sonderkanal



In den Monaten Juni und Juli konnten die 150 Testhaushalte, die von Fessel+GfK und dem steirischen Unternehmen „evolaris“ ausgewählt und mit MHP-fähigen und Rückkanal-tauglichen Set-Top-Boxen ausgestattet wurden, ein Bouquet aus vier TV-Programmen empfangen: ORF1, ORF2, ATV+ und „!TV4GRAZ“, ein eigens zusammengestelltes 24-Stunden-Programm mit Sendungsinhalten von insgesamt sieben Fernsehveranstaltern (ORF, ATV+, goTV, ProSieben Austria, SAT.1 Österreich, Steiermark 1 und Aichfeld TV).

Jeder dieser Sender entwickelte zu seinen Programmen digitale Zusatzdienste, die über ein MHP-Portal zu bedienen waren. Durch die Herstellung eines kompletten Kreislaufes für interaktives Fernsehen inklusive Rückkanalanbindung und Rechenzentrum konnten auch „vollinteraktive“ Anwendungen wie die Bestellung von Produkten, Votings und die Platzierung von Wetten bei Fußballspielen erprobt und erfolgreich umgesetzt werden.

Fortsetzung auf Seite 06

Fortsetzung von Seite 05

Ende Juli wurde der Sonderkanal „!TV4GRAZ“ planmäßig eingestellt, die Testhaushalte konnten aber weiterhin die Programme ORF1, ORF2 und ATV+ mit den jeweiligen MHP-Applikationen empfangen. Neben der Erforschung der Verbraucherakzeptanz von interaktiven Zusatzdiensten lieferte dieser Testbetrieb wertvolles Know-how für österreichische Fernsehanbieter – ORF wie Privat-TV-Anbieter – und die am Design und der Programmierung der MHP-Applikationen beteiligten IT-Unternehmen (Bearing Point, Siemens, Sony Net Services).

Dieser Know-how-Aufbau erfolgte plattformunabhängig, die gewonnenen Erkenntnisse kommen nicht nur der Digitalisierung der terrestrischen Verbreitungsform zugute, sondern der Digitalisierung des Rundfunks insgesamt. Die in Graz gesammelten Erfahrungen können Fernsehveranstalter nun auf sämtlichen Plattformen für digitales Fernsehen (Kabel, Satellit und Terrestrik) einsetzen. Der Testbetrieb wurde aus Mitteln des bei der RTR-GmbH eingerichteten Digitalisierungsfonds und der steirischen Wirtschaftsförderung (SFG) gefördert.

Für die Medienbehörde KommAustria und ihren Geschäftsapparat RTR-GmbH liefert der Testbetrieb wichtige Erkenntnisse für die Einführung von Digital-TV in Österreich. Bereits jetzt zeigt sich, dass vor allem die im Vergleich zur analogen terrestrischen Verbreitung überragende Empfangs- und Bildqualität zu den augenscheinlichsten Erfolgsmerkmalen zählt. Eine erste Ergebnisanalyse zeigt auch eine hohe Akzeptanz für die interaktiven MHP-Applikationen, wobei diese nach Kreativität und ihrem tatsächlichen Nutzen beurteilt werden.

DICE Eröffnungskonferenz in Berlin

Am 26. August 2004 fand in Berlin der Startschuss für das Projekt DICE („Digital Innovation through Cooperation in Europe“) statt. DICE ist eine länderübergreifende Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Know-how zwischen Testprojekten für digitales terrestrisches Fernsehen in acht verschiedenen Regionen bzw. Mitgliedsländern der Europäischen Union. Unter der Federführung des Wirtschaftssenates von Berlin haben sich Projekte aus Ungarn, Litauen, Dänemark, Schweden, Polen, Großbritannien und Österreich zusammengefunden. Projektpartner in Österreich ist die RTR-GmbH als Kernpartner des zwischen Juni und August gelaufenen DVB-T-Testbetriebes in Graz. In fünf Arbeitsgruppen sollen in den kommenden zwei Jahren Erfahrungen, Probleme und Lösungsansätze zu folgenden Themenbereichen ausgetauscht werden:

- Soziale Akzeptanz
- Geschäftsmodelle für DVB-T-Infrastrukturbetreiber
- Interaktive Dienste und Geschäftsmöglichkeiten für TV-Veranstalter
- Die Entwicklung der verschiedenen Plattformen (DVB-T,-S,-C, MHP etc.)
- Frequenzpolitik

Fortsetzung auf Seite 07

**Fünf Arbeitsgruppen
für die kommenden
zwei Jahre**

Fortsetzung von Seite 06

Bei der Eröffnungskonferenz wurden die grundsätzlichen Einführungsstrategien für digitales terrestrisches Fernsehen in einzelnen am DICE-Projekt teilnehmenden Ländern dargestellt. Dr. Alfred Grinschgl, RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk, ging dabei in seiner Präsentation besonders auf die übergeordnete Rolle des Testbetriebes in Graz für die Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes der KommAustria ein. Univ.-Prof. Dr. Otto Koudelka vom Institut für Kommunikationsnetze und Satellitenkommunikation an der TU Graz stellte in seinem Vortrag die technische Konfiguration des Grazer Projektes dar und Hans Hrabal, Product Manager für interaktives Fernsehen im ORF, sowie Michael Huber (Chief Designer für interaktives TV im ORF) präsentierten die für Graz entwickelten MHP-Applikationen des ORF.

Verfahren vor der KommAustria

Acht Antragsteller für Göttweig 107,1

Im Juli hat die KommAustria zwei Verfahren zur Zuordnung neuer Übertragungskapazitäten in erster Instanz abgeschlossen. Acht Antragsteller hatten sich für die Zuordnung der Übertragungskapazität Göttweig 107,1 MHz beworben. Dabei sind Anträge auf Neuschaffung eines eigenen Versorgungsgebietes um Göttweig einem Antrag auf Erweiterung des bestehenden Versorgungsgebietes „Tulln“ der Donauradio Wien GmbH (Radio Arabella) gegenüber gestanden (ein zweiter Erweiterungsantrag kam auf Grund der großen Entfernung der Versorgungsgebiete voneinander nicht in Betracht). Aufgrund der gesetzlichen Kriterien (Meinungsvielfalt, Wirtschaftlichkeit der Hörfunkveranstaltung sowie politische, soziale und kulturelle Zusammenhänge) wurde der beantragten Erweiterung stattgegeben, die Donauradio Wien GmbH verfügt damit neben dem Versorgungsgebiet „Wien 92,9 MHz“ auch über ein einheitliches Versorgungsgebiet „Tulln und Göttweig“.

Die Anträge auf Neuschaffung eines Versorgungsgebietes wurden teilweise aufgrund unzulässiger Überschneidungen, teilweise, weil der Erweiterung der Vorzug zu geben war, abgewiesen.

17 Anträge für Linz 96,7

Besonders großes Interesse herrschte um die neu zu vergebende Übertragungskapazität Linz 2 (Freinberg) 96,7 MHz: Hier sind auf die Ausschreibung hin 17 Anträge eingelangt. Ein Antrag wurde im Zuge des Verfahrens zurückgezogen, zwei waren aus Gründen unzulässiger Doppelversorgung oder Gebietsüberschneidungen abzuweisen.

Ebenso war in der Abwägung zwischen einer Erweiterung eines benachbarten Versorgungsgebietes um Linz und der Neuschaffung eines eigenen Linzer Versorgungsgebietes der Vorzug zu geben, ein Antragsteller konnte der Behörde nicht glaubhaft machen, die Voraussetzungen für einen dauerhaften Hörfunkbetrieb mit dem beantragten Programm zu besitzen.

Fortsetzung auf Seite 08

So war schließlich eine Auswahl zwischen 13 Anträgen zu treffen.

Fortsetzung von Seite 07

Die Zulassung wurde schlussendlich an die Privatrado Arabella GmbH erteilt, wobei dabei im Vergleich zu den anderen Antragstellern insbesondere auf die deutlichere Darstellung des Lokalbezugs und die besser gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen zu achten war.

Die Bescheide sind unter <http://www.rtr.at> im Bereich Rundfunk – Regulierung – Entscheidungen veröffentlicht. Da jeweils Berufungen an den BKS erhoben wurden, sind sie noch nicht rechtskräftig.

VwGH-Entscheidungen

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat im Juni und Juli dieses Jahres eine Reihe von Entscheidungen im Privatradiorecht getroffen. Der Großteil davon betraf Zulassungsverfahren betroffen, die nicht zum Zug gekommene Mitbewerber zunächst Bundeskommunikationssenat (BKS) bekämpft hatten. Dessen Berufungsentscheidungen standen dann auf dem Prüfstand des VwGH. Mit den Erkenntnissen 2003/04/0133 (Graz 94,2 MHz), 2002/04/0153 (Innviertel), 2002/04/0159 (Burgenland) und 2003/04/0172 (Außerfern/Reutte), die jeweils die Zulassungsverfahren vom Juni 2001 betrafen, wurden Beschwerden eines Antragstellers für ein Spartenprogramm abgewiesen. Auch in den weiteren Entscheidungen zu Zulassungsverfahren – Erkenntnisse 2002/04/0155 (Bruck an der Mur/Mur-, Mürztal), 2002/04/0150 (Tiroler Unterland/Zillertal) und 2003/04/0166 (wiederum Graz 94,2 MHz) – waren die Beschwerdeführer erfolglos, die BKS-Bescheide wurden nicht aufgehoben.

Mit dem Erkenntnis 2002/04/0158 wurde der Bescheid des BKS betreffend Bregenz 95,9 MHz aufgrund eines Begründungsmangels aufgehoben. Der BKS hat daher hier nochmals über die Berufungen zu entscheiden, inzwischen kann Radio Arabella Bregenz jedoch auf Basis des erstinstanzlichen Bescheides (Ausschluss der aufschiebenden Wirkung) weiter auf Sendung bleiben.

Schließlich bestätigte der VwGH mit dem Erkenntnis 2003/04/0011 den Berufungsbescheid des BKS in einem Verfahren, in dem ein Antrag auf Hörfunkzulassung abgewiesen wurde, weil die beantragte Frequenz fernmeldetechnisch nicht realisierbar war. Alle genannten Entscheidungen können im Rechtsinformationssystem unter <http://ris.bka.gv.at/vwgh> abgerufen werden.

**BKS-Entscheidungen
wurden nicht
aufgehoben**